

BEE-Hintergrundpapier zur EEG-Umlage 2016

Berlin, 7. Oktober 2015



Warum haben wir eine EEG-Umlage?

Seit dem Jahr 2000 wird der Ausbau der Erneuerbaren Energien über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Es garantiert die Abnahme von Strom aus regenerativen Kraftwerken sowie eine feste Vergütung für jede produzierte Kilowattstunde Strom über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die entstehenden Refinanzierungskosten werden über die sogenannte EEG-Umlage auf die Stromkunden verteilt. Mit der EEG-Umlage finanzieren die Stromverbraucher also den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Stromsektor. Dabei schließt die Umlage die Lücke zwischen den Ausgaben für die Einspeisevergütungen für Strom aus regenerativen Kraftwerken und den Einnahmen, die durch den Verkauf dieses EEG-Stroms über die Strombörse erzielt werden (sog. Differenzkosten).

Die Vergütungssumme wird dafür durch die Zahl der Kilowattstunden Strom, die voraussichtlich verbraucht werden und die nicht durch Sonderregelungen von der Zahlung der Umlage befreit sind (s.u.), geteilt. Der so berechnete Betrag pro Kilowattstunde Strom ist dann die sogenannte EEG-Umlage. Mit ihrer Hilfe kann das EEG-Konto, über das alle Einnahmen und Ausgaben abgerechnet werden, schließlich ausgeglichen werden.

Wie und aus welchen Gründen verändert sie sich?

Der wichtigste Faktor für die Entwicklung der EEG-Umlage ist die Höhe des Stromverbrauchs, auf den die volle EEG-Umlage umgelegt werden kann, der sogenannte nichtprivilegierte Letztverbrauch. Dessen Höhe ist abhängig von der Entlastung stromintensiver Unternehmen, den Industrieprivilegien, sowie dem Umfang des Eigenverbrauchs. Auch die Entwicklung des gesamten Stromverbrauchs spielt eine wichtige Rolle. Wenn der Stromverbrauch wetter- oder konjunkturbedingt sinkt, muss die EEG-Umlage auf weniger Strom umgelegt werden – und steigt.

Weiter beeinflusst der – seit 2008 deutlich gesunkene – Börsenstrompreis die EEG-Umlage. Dass er so gesunken ist, hat im Wesentlichen drei Gründe. Zum einen liegt es an den niedrigen Beschaffungskosten für Öl-, Gas- und Kohle sowie an dem viel zu niedrigen CO₂-Preis. Im Oktober 2015 kostete eine Tonne CO₂ acht Euro. Nach Schätzungen des Umweltbundesamtes müsste der Wert pro Tonne bei 80 Euro liegen. Insbesondere Betreiber von Kohlekraftwerken können sich mit Billig-Zertifikaten eindecken und so den von ihnen produzierten Strom zu niedrigen Preisen an der Strombörse verkaufen. In der Folge senkt das auch den Spotmarktpreis und es bedeutet: eines der wichtigsten weltweiten Instrumente zum Klimaschutz, der Emissionshandel, funktioniert nur unzureichend.

Drittens spielt der Ausbau der Erneuerbaren eine Rolle. Das zunehmende Stromangebot aus Erneuerbaren Energien drängt teure fossile Kraftwerke aus dem Markt (Merit-Order-Effekt) und senkt so die Preise an der Strombörse. Der BEE erwartet in den nächsten Jahren einen weiteren Rückgang der Stromhandelspreise.

In der Vergangenheit haben die gesunkenen Börsenstrompreise bei gleichzeitiger Zunahme der Industrieprivilegierung dazu geführt, dass die EEG-Umlageeinnahmen nicht ausgereicht haben, um die Ausgaben zu decken. Sie ist in der Folge gestiegen.

Dem gegenüber steht, dass die Erneuerbaren Energien durch die technische Entwicklung deutlich günstiger geworden sind. Dadurch fallen die Zusatzkosten durch die neu hinzukommenden Erneuerbare Energie-Anlagen in den nächsten Jahren nur noch gering aus.

Wer zahlt die Umlage und wer ist befreit? Wer profitiert von ihr?

Die Entlastung der stromintensiven Unternehmen wird durch die Besondere Ausgleichsregelung des EEG bestimmt. Die Regelung wurde auf Wunsch der Bundesregierung zum Schutz der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eingeführt. Die begünstigten Unternehmen zahlen je nach Stromverbrauch und -intensität eine geringere EEG-Umlage. Mitfinanziert werden die zusätzlichen Kosten von Privatkunden sowie vom Handel und Gewerbe. Wurden im Jahr 2006 noch rund 282 Unternehmen (70 TWh Stromverbrauch) mit insgesamt rund 410 Millionen Euro begünstigt, erhöhte sich die Zahl dieser Unternehmen im Jahr 2015 auf mehr als 2200 Unternehmen (110 TWh Stromverbrauch), deren Begünstigung auf rund 5 Milliarden Euro.

Die niedrigen Börsenpreise sind – anders als häufig dargestellt – für viele Unternehmen von Vorteil. Die Industrie profitiert direkt von den niedrigeren Kosten beim Stromeinkauf, da sie an den sogenannten Spotmärkten einkaufen. Im Gegensatz dazu hat es vor allem für Haushaltskunden in der Grundversorgung einige Jahre gedauert, bis die günstigeren Preise bei ihnen ankamen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat auf Basis seiner Schätzungen und Stichproben in diesem Jahr bekanntgegeben, Strom für Haushalte sei durchschnittlich 0,3 Cent pro Kilowattstunde billiger geworden. Ökostromanbieter haben überwiegend niedrigere Tarife.

In ihrer Funktion, die Differenz zwischen der durch das EEG geregelten Vergütung für den Anlagenbetreiber und dem an der Börse erzielten Preis auszugleichen, bewirkt ein niedriger Börsenstrompreis einen Anstieg der EEG-Umlage. Dieser Effekt wird noch durch den Preisverfall für CO₂-Zertifikate sowie einen Rückgang der Stromnachfrage verstärkt. Denn auch diese Entwicklungen wirken an der Strombörse preissenkend.

Kontakt:

Bundesverband Erneuerbare Energie e.V. (BEE)
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Dr. Hermann Falk
Geschäftsführer
030 275 81 70-10
hermann.falk@bee-ev.de

Björn Pieprzyk
Referent Statistik & Wissenschaft
030 275 81 70-19
bjoern.pieprzyk@bee-ev.de